Corona-Krise: Deutsche und europäische Hilfestellung für die Wirtschaft und Unternehmen

Die Corona-Krise hält in Deutschland, in Europa und in der Welt weiter an und damit auch die enormen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und für die Wirtschaft. Die Gesundheit der Menschen ist ein wichtiges Gut. Viele Arbeitnehmer müssen und sollten zu Hause bleiben, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, damit das Gesundheitssystem nicht an seine Grenzen kommt und die Menschen weiterhin gut behandelt werden können. Diese Maßnahmen haben jedoch signifikante Auswirkungen auf die Wirtschaft. Viele Unternehmen, insbesondere kleine- und mittelständische Unternehmen (KMU), haben geschlossen, um ihre Mitarbeiter zu schützen. Dadurch fällt vielen Familien und Selbstständigen die Einkommensquelle weg. In diesem Zusammenhang haben die Bundes- und Landesregierung sowie die Europäische Union weitreichende finanzielle Unterstützungsmaßnahmen beschlossen.

Hier finden Sie **umfassende Informationen zu Ansprechpartnern und den diversen Maßnahmen** des **Bundes und der Länder** (Seiten 1-2), **der Bundesregierung** (Seiten 3-5), des **Landes NRW** (Seiten 6-8) sowie der **Europäischen Union** (Seite 9-10).

Die jeweiligen Hilfs- und Unterstützungsangebote stehen in unterschiedlicher Weise für die Unternehmen zur Verfügung und richten sich nach deren wirtschaftlicher Situation, Größe und Alter.

Hinweis: bitte beachten Sie, dass die Informationen am 25. Januar 2020 erstellt worden sind. Wir versuchen, diese möglichst aktuell zu halten.

Gemeinsame Hilfen von Bund und Ländern:

November-und Dezemberhilfen:
Die November- und Dezemberhilfen sind eine zeitliche befristete Maßnahme um Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und anderen Einrichtungen, die von den Maßnahmen der Bundesregierung zur Pandemiebekämpfung betroffen sind (z.B. Schließung von Geschäften etc.) wirtschaftlich zu stützen.

- Die Hilfsgelder können seit dem 25. November abgerufen werden und die Bundesregierung hat die **Fristen zur Antragstellung bis zum 30. April 2021 verlängert.**
- Wer antragsberechtig ist und in welchem Umfang die Fördergelder bereitgestellt werden erfahren Sie hier: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/massnahmenpaket-fuer-unternehmen-gegen-die-folgen-des-coronavirus.pdf?__blob=publicationFile&v=74

Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen:
Die Überbrückungshilfe ist eine, aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie erlassene, finanzielle Unterstützung für kleine und mittelständige Unternehmen, Selbstständige sowie gemeinnützige Organisationen. Die Förderung vom Bund und den 16 Bundesländern soll die Umsatzrückgänge während der Corona-Krise abzumildern.

• **Die Überbrückungshilfe II**
Von Juni bis August 2020 gab es die Überbrückungshilfe I, die im September 2020 durch die Überbrückungshilfe II abgelöst wurde; die Förderkonditionen wurden hierbei flexibilisiert. Für die **Überbrückungshilfen II wurden** nun **die Fristen** zur Antragstellung **auf den 31. März 2021 verlängert** (ursprünglich lief die Antragsfrist bis zum 31. Januar 2021).
Alle Informationen finden Sie hier: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/soloselbstständige-freiberufler-kleine-unternehmen.html

• Die Überbrückungshilfe III

Auf Grund der zusätzlichen Schließungs-Entscheidungen vom 13. Dezember 2020 hat die Bundesregierung beschlossen, den betroffenen Unternehmen Zuschüsse zu den Fixkosten zu zahlen. **Die Überbrückungshilfe III gilt bis Ende Juni 2021**. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe.

Alle Informationen finden Sie hier: https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/ueberbrueckungshilfe-lll.html

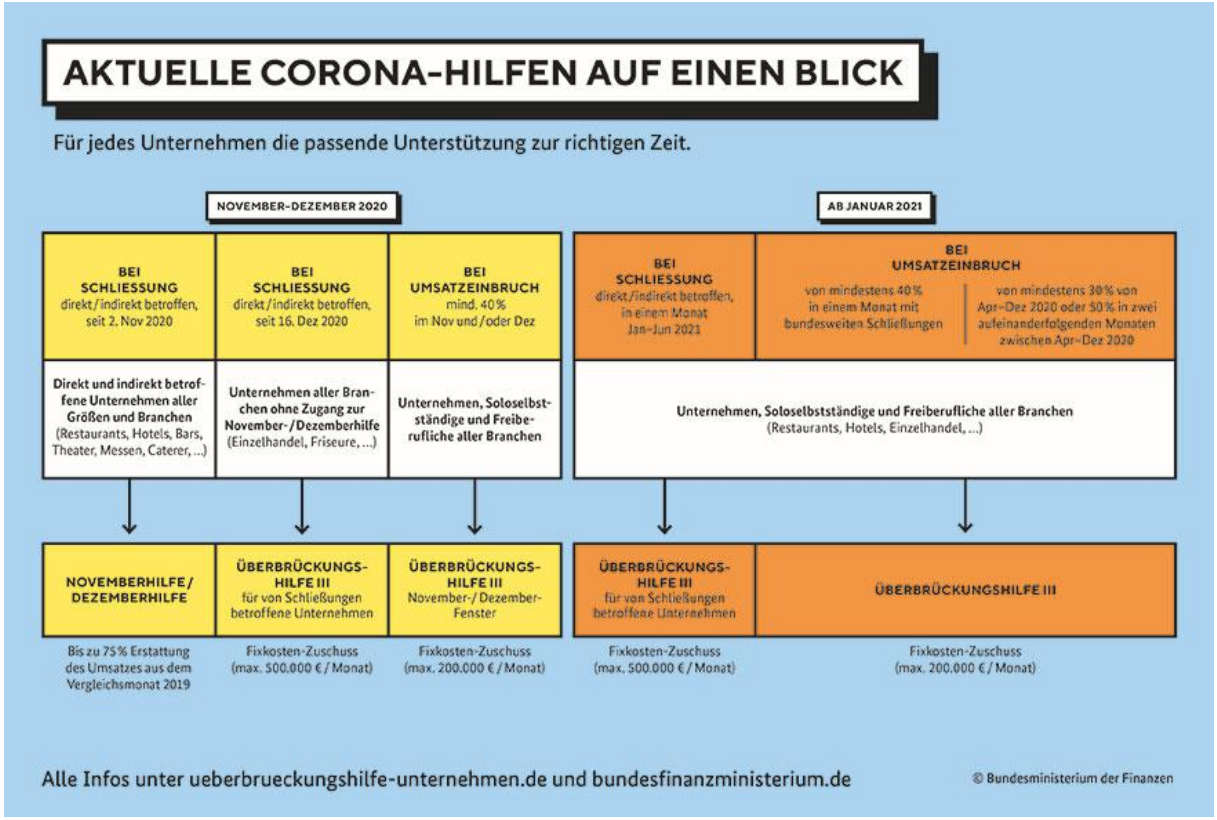

*Quelle: Bundesministerium der Finanzen: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-10-29-neue-corona-hilfen.html

<u>Maßnahmen der Bundesregierung</u>:

Kurzarbeit:
Bei der Beschäftigung mindestens eines Arbeitnehmers können Sie Kurzarbeit beantragen. Der Zugang zu Kurzarbeit wird erleichtert. Die Kurzarbeit greift, wenn eine Verringerung der Arbeitszeit im Unternehmen nötig ist, z.B. wie im Falle der Corona-Krise.
Im Falle der Kurzarbeit übernimmt die Bundesagentur für Arbeit 60 Prozent (Beschäftigte ohne Kind) bzw. 67 Prozent (Beschäftigte mit Kind) des Nettolohns und die Arbeitnehmer arbeiten während der Kurzarbeit weniger. Die Bedingungen für die Beantragung des Kurzarbeitergelds wurden von der Bundesregierung zum 1. April kurzfristig geändert. Mit dem *Gesetz zur Beschäftigungssicherung* (vom 3. Dezember 2020) ist die Sonderregelung des Kurzarbeitergeldes im Wesentlichen **bis zum Ende des Jahres 2021** verlängert worden.

Informationen hierzu finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/kurzarbeit.html;jsessionid=3799C9B955956AAA5148224FBA15A6B0.delivery1-master

Für Fragen rund um das Kurzarbeitergeld ist die **Bundesagentur für Arbeit** der richtige Ansprechpartner, auf Ihrer Website hat sie die Dokumente zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes bereitstellt: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall

Hinweise zum Antragsverfahren finden Sie hier: https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweise-kurzarbeitergeld_ba014273.pdf.

Gerne können Sie sich auch **telefonisch** an die **Bundesagentur für Arbeit** wenden unter:

Steuerliche Hilfen und Liquiditätssicherung für Unternehmen und Beschäftigte:
Steuerliche Erleichterungen zur Liquiditätssicherung stehen in Milliardenhöhe bereit und gelten für alle Unternehmen, jedoch besonders für Freiberufler und kleinere Unternehmen.

- Es wurde bisher folgendes beschlossen:
  - erleichterte Gewährung von Steuerstundungen
  - leichtere Anpassung der Steuervorauszahlung
  - Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge
  - Steuerentgegenkommen
  - erleichterter Kreditzugang zur Liquiditätssicherung, vor allem leichter zugängliche Überbrückungskredite, um Unternehmen dabei zu unterstützen, die laufenden Kosten weiter tragen zu können:
    - Zugang zu günstigen **KfW-Krediten** für a) Unternehmen und Freiberufler, die noch keine 5 Jahre bestehen, b) für Bestandsunternehmen, die länger als 5 Jahre bestehen, c) für alle Unternehmen
    - Unter dieser Website finden Sie weiterführende Informationen der KfW: https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

– Bitte beachten Sie, dass die Kredite über Ihre Hausbank beantragt werden müssen.

*Quelle: Bundesministerium der Finanzen: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html

Wirtschaftsstabilisierungsfonds:
Der Fonds soll Unternehmen aus der Realwirtschaft absichern, deren Bestand durch die Krise nicht gefährdet werden soll, weil dies erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte.

- Durch 600 Milliarden Euro sollen Liquiditätsengpässe behoben werden und die Refinanzierung am Kapitalmarkt ermöglicht werden. Der WSF beinhaltet zwei unterschiedliche Stabilisierungsinstrumente, welche auch miteinander kombiniert werden können:
  - Garantien zur Absicherung von Krediten und Kapitalmarktproduktion im Fremdkapitalbereich
  - Rekapitalisierung zur Stärkung des Eigenkapitals
    * Die Europäische Kommission hat die Genehmigung für den WSF verlängert, dadurch dürfen **Garantien bis zum 30.06.2021** und **Rekapitalisierungen bis zum 30.09.2021** bewilligt werden.
- Antragsberechtigte Unternehmen müssen mindestens zwei der drei Bedingungen erfüllen:
  - Bilanzsumme 43 Millionen Euro
  - Umsatzerlöse 50 Millionen Euro
  - 249 Beschäftigte
  - im Einzelfall sind auch kleinere Unternehmen, die für kritische Infrastrukturen verantwortlich sind, förderfähig

- Informationen über den WSF finden Sie unter diesem Link: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html

Die Coronahilfen und Förderungsinstrumente der Bundesregierung im Überblick:

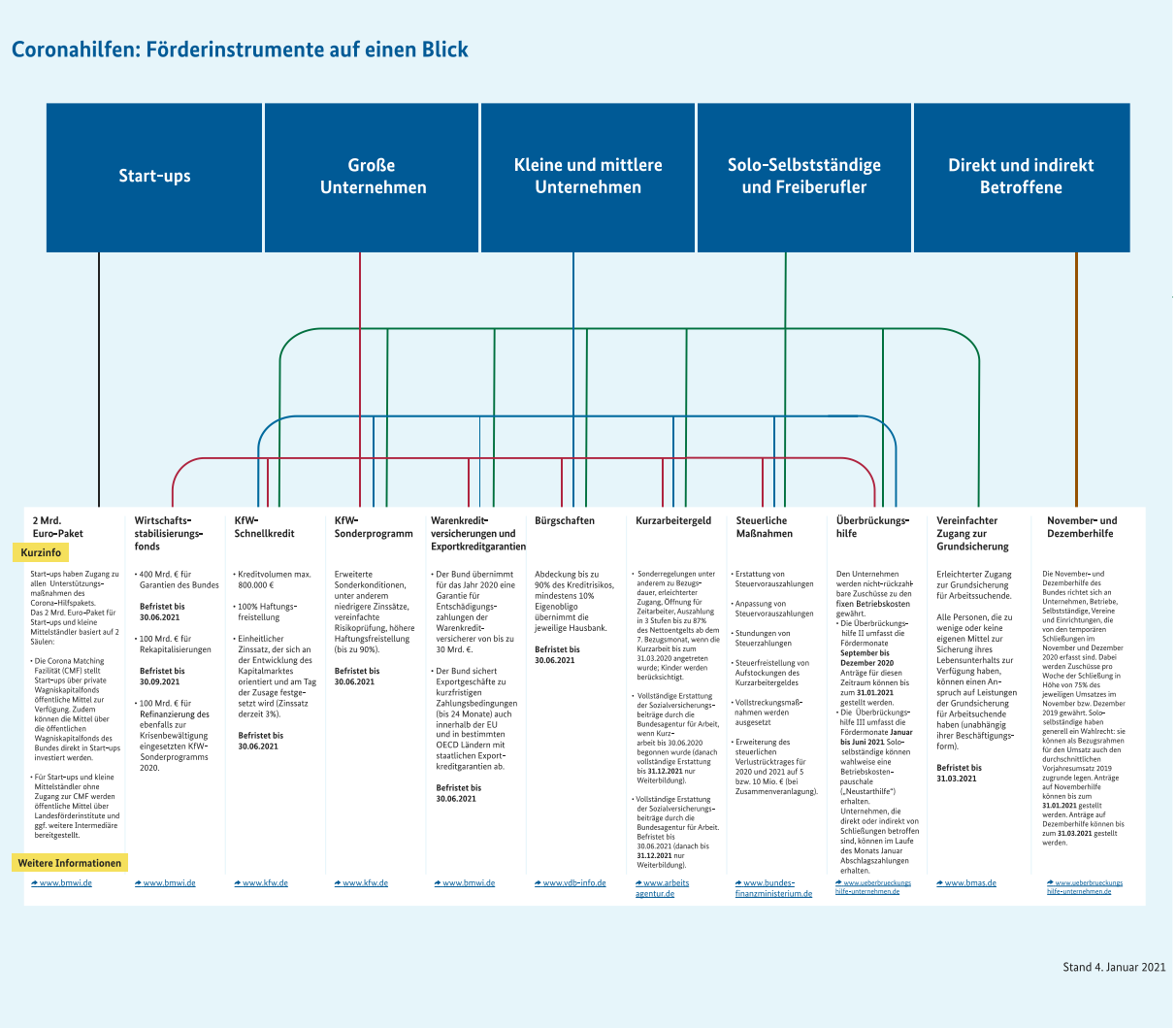

*Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html

Weitere **Fragen und Antworten zu den Coronahilfen der Bundesregierung** finden Sie auf der Website des BMWi: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Coronavirus/faq-coronavirus.html

Sie können sich auch **telefonisch an folgende Ansprechpartner des BMWi** wenden:

Maßnahmen der NRW-Landesregierung

Die NRW-Landesregierung unterstützt ebenfalls die heimische Wirtschaft und stockt damit die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung auf. Der NRW-Rettungsschirm beträgt rund 25 Milliarden Euro. Damit sollen vor allem Mittelständler, Kleinunternehmen und Start-Ups Sicherheit gewährleistet werden. Dies geschieht durch die NRW.BANK, die Bürgschaftsbank NRW sowie öffentliche und privater Kreditinstitute.

NRW-Soforthilfe – Informationen zum Rückmeldeverfahren:

- Mit den Soforthilfen unterstützten Bund und Land in der Corona-Krise kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe.
  - Das Soforthilfeprogramm Corona des Bundes sah für Kleinunternehmen Zuschüsse in Höhe von 9.000 Euro beziehungsweise 15.000 Euro vor. Zudem hatte die Landesregierung das Programm noch einmal aufgestockt. Im Zuge der NRW-Soforthilfe konnten Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben, mit zehn bis 50 Beschäftigten eine Unterstützung beantragen.
  - Am 31. Mai 2020 endete die Beantragungsfrist für die NRW-Soforthilfe. **Die Abrechnung der Hilfen soll nun im Frühjahr 2021 erfolgen Für eine mögliche Rückzahlung ist bis zum Herbst 2021 Zeit.**

  - Nähere Information über den Ablauf des Rückmeldeverfahrens der Soforthilfe erhalten Sie auf der Website der Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020

*Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020

Liquiditätssicherung (Finanzierung)
Überbrückung von Liquiditätsengpässen - die NRW.BANK hat die Bedingungen ihres Universalkredits attraktiver gestaltet.

- Die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Millionen Euro/Unternehmen) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Millionen Euro) stehen bereit, um Kredite zu besichern
  Merkblatt dazu: https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/merkblatt_nrw-landesbuergschaften_in_der_corona-krise.pdf
- Für kleine Unternehmen und Existenzgründer stehen Mikromezzaninfonds zur Verfügung. Die Beantragung erfolgt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss
  Weiterführende Informationen dazu: https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/

Liquiditätssicherung (steuerliche Maßnahmen)

- Die Finanzverwaltung nutzt den Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen so weit wie möglich aus: Zinslose Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen.
- Informationen der Finanzverwaltung: https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus
- Anträge können über ein vereinfachtes Antragsformular gestellt werden: https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus

Kurzarbeitergeld
Umfangreiche Anpassung des Kurzarbeitergelds (s.o.)

Entschädigung für Personalkosten bei Quarantäne betroffenen Beschäftigten

- Betriebe können Entschädigungen für die Fortzahlung von Löhnen und Gehältern bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe beantragen (Ansprechpartner s.u.)

Finanzierung von Investitionen und Innovationen
Informationen zur Unterstützung von z.B. Digitalisierungsvorhaben durch die NRW.BANK finden Sie hier: https://www.wirtschaft.nrw/digitalisierungsinitiative-mittelstand

Hilfe für junge Unternehmen und Start-ups:

- Das Land NRW hat für junge Unternehmens und Start-ups Unterstützungsangebote auf Grund der Corona-Krise aufgelegt:
  - Zusammen mit der NRW.BANK wurde das Programm "NRW.Start-up-akut" bereitgestellt, welches jungen Unternehmen die Möglichkeit bietet, sich mittels Wandeldarlehn zu finanzieren.
    Wer antragsberechtigt ist sowie Details über Umfang und Konditionen der Hilfen finden Sie hier: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/nrw-start-up-akut/16008/nrwbankproduktdetail.html
  - Die bereits bestehenden Eigenkapitalprogramme NRW.SeedCap und NRW.BANK.Venture Fond wurden zudem erweitert. Detaillierte Informationen finden Sie hier:
    - NRW.SeedCap: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRW-SeedCap-Digitale-Wirtschaft/15802/nrwbankproduktdetail.html?backToResults=false
    - NRW.BANK.Venture Fonds: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKVenture-Fonds/15261/nrwbankproduktdetail.html

Um weiterführende Informationen zu erhalten, können Sie sich auch gerne telefonisch an die für NRW zuständige **Ansprechpartner** wenden:

Telefonische Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Corona-Virus Bürgertelefon:
Tel.: 0211 / 9119-1001
Mo-Fr, 7 Uhr bis 20 Uhr
Sa-So, 10 Uhr bis 18 Uhr

Informationen zu Förderungs- und Finanzierungsfragen für Unternehmen – NRW.Bank:
Tel.: 0211 / 9174-1480-0

Unternehmen-Soforthilfe NRW:
Tel.: 0208 / 3000-439
Mo-Fr, 8 Uhr bis 18 Uhr

Kurzarbeitergeld Service-Hotline für Arbeitgeber:
Tel.: 0800 / 4555-520

Liquiditätshilfen (bis 2,5 Mio. Euro):
Tel.: 02131 / 5107-200

Kontakt zum Landschaftsverband Rheinland LVR-Servicenummer:
Tel.: 0221 / 809-5444
Mo-Fr, 9-12 Uhr

Kontakt zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe:
Herr Tölle: 0251 / 591-8218
Frau Volks: 0251 / 591-8411
Herr Konopka: 0251 / 591-8136

Maßnahmen der Europäischen Union

Deutschland steht im engen Kontakt mit der Europäischen Union und den europäischen Partnern. Die Maßnahmen auf deutscher Ebene werden mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Die Europäische Kommission hat ein breites Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu bekämpfen:

- Corona Response Investment Initiative (CRII) und Corona Response Investment Initiative Plus (CRII+)
    - Umschichtung und Flexibilität der Struktur- und Fördermittel & Unterstützung des Mittelstands (65 Milliarden Euro)
- Solidaritätsfonds
    - Bekämpfung der Corona-Krise (800 Millionen Euro)
- Europäischer Investitionsfonds
    - 800 Millionen Euro für mittelständische Unternehmen
- Erarbeitung eines Soforthilfeinstruments
    - für Transport und Verteilung von Schutzausrüstung und Patienten in am schwersten betroffenen Gebieten (3 Milliarden Euro)
- Mehr Flexibilität in den nationalen Haushalten & Unterstützung der Wirtschaft
    - Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakt (Regulierung der Neuverschuldung der Mitgliedstaaten): Spielraum im Haushalts
    - Temporärer Beihilferahmen zur Unterstützung der Wirtschaft: u.a. Beihilfen in Form von vergünstigten Zinssätzen und Garantien für Bankdarlehen, Zusicherung für Banken, Exportkreditversicherungen und öffentliche Darlehen sowie weitere Steuervorteile und direkte Zuschüsse für Unternehmen
- Vorschlag der EU-Kommission über ein temporäres und zweckgebundenes Kurzarbeiterinstrument (SURE)
    - Das Darlehen in Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro wird den Ländern bereitgestellt, die Mittel zur finanziellen Unterstützung von Arbeitskräften und zur Verhinderung von Entlassungen benötigen. So können die Menschen weiter ihre Miete bezahlen, Rechnungen begleichen und Lebensmittel kaufen und so der Wirtschaft die dringend benötigte Stabilität bieten.
- Paket der Europäischen Zentralbank und Europäischen Investitionsbank
- Langfristiger EU-Haushalt 2021-2027
    - Die EU hat am 17. Dezember 2020, mit der Verabschiedung des langfristige EU-Haushalts, einen weiteren Schritt getan die Wirtschaft innerhalb der Europäischen Union zu stabilisieren und nachhaltig zu stärken.
      Das größte Konjunkturpaket, das je aus dem EU-Haushalt finanziert wurde ist verabschiedet. Insgesamt stehen für die Regeneration und Fortentwicklung Europas nach Corona 1,8 Billionen Euro bereit.
- NextGenerationEU
    - NextGenerationEU ist ein befristetes Aufbauinstrument mit einem Finanzrahmen von 750 Milliarden Euro, es soll flankiert mit dem mehrjährigen EU-Haushalt die von der COVID-19-Pandemie betroffenen Mitgliedstaaten unterstützen und Europa nach Corona umweltfreundlicher, digitaler und krisenfester machen.
        - Das REACT-EU-Paket ist Teil von NextGenerationEU und hat das Ziel Aufbauhilfen und Investitionen zur Bewältigung der Corona-Krise bereit zu stellen. REACT-EU hat ein Finanzvolumen von 47,5 Milliarden Euro.

Auch **Landwirte und Fischer** werden Unterstützung erhalten, ebenso wie die am stärksten benachteiligten Personen. Die Inanspruchnahme des Europäischen Meeres- und Fischereifonds wird flexibler gestaltet. Damit können Fischer, die ihre Arbeit einstellen müssen, Aquakulturbetriebe, die ihre Produktion einstellen müssen und Erzeugerorganisationen, unterstützt werden. In der Landwirtschaft werden ebenfalls Hilfen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik angeboten. Die Zeit für die Einreichung von Beihilfeanträgen wird verlängert und den Behörden wird mehr Zeit bei der Bearbeitung der Anträge gewährleistet.
Eine EU-Initiative "**Solidarität für die Gesundheit**" im Wert von 3 Milliarden Euro wird den Bedürfnissen der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

Eine Übersicht der wirtschaftlichen Maßnahmen finden Sie hier: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/economy_de

Auch die CDU/CSU-Fraktion des Europäischen Parlaments informiert hier über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen der EU: https://www.cducsu.eu/

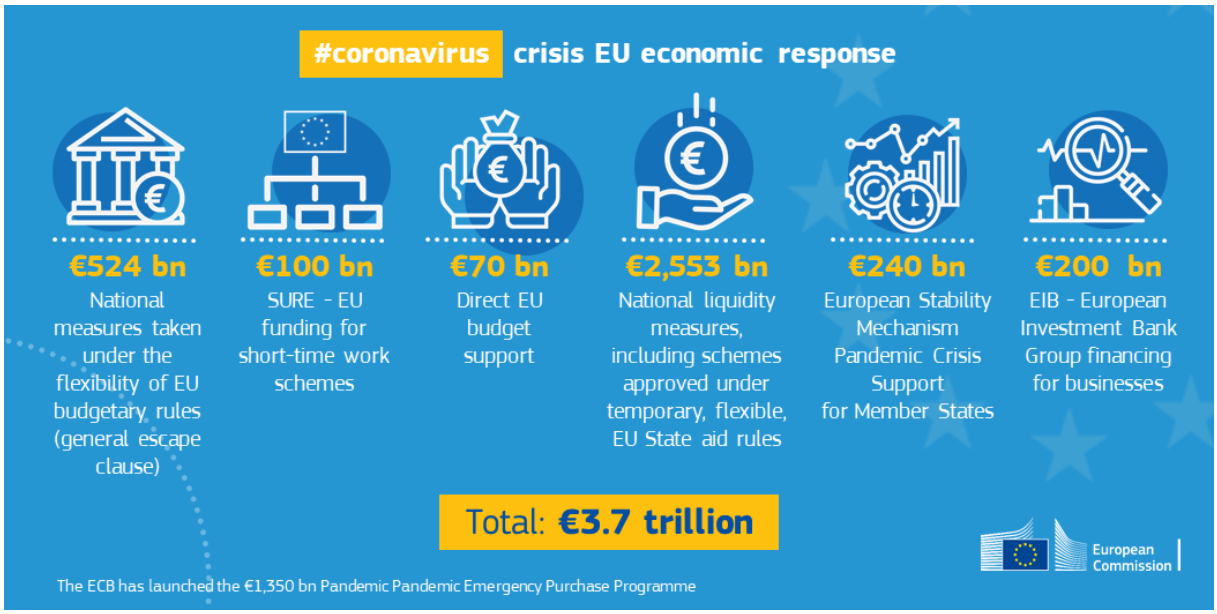

*Quelle: Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/jobs-andconomy-during-coronavirus-pandemic_de